

**An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner in der Georg-von-Boeselager-Straße zwischen Haus-Nr. 44 und Kölnstraße**

## **Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in Ihrer Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Sanierung des Kanals erfolgt in offener Bauweise. Die Straßenoberfläche wird über die gesamte Fahrbahnbreite wiederhergestellt.

### ***Bauzeit***

Die Stadt Bonn beabsichtigt, von Anfang Oktober 2018 den Kanal in Ihrer Straße zu erneuern. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es zu Verzögerungen kommen. Die Kanal- und Straßenbauarbeiten sollen bis Ende März 2019 beendet sein.

### ***Verkehrsführung***

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten ist es unvermeidlich, dass es in der Straße zu Verkehrsbehinderungen kommt. Für die Durchführung dieser Arbeiten ist eine Vollsperrung der Straße mit dem Zusatz „Anlieger bis Baustelle frei“ erforderlich. Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

### ***Hausanschlüsse***

Bitte beachten Sie, dass die Anschlussleitung auch im öffentlichen Bereich, z.B. unter Gehweg und Straße, bis zum Kanal Teil der privaten Entwässerungsanlage ist und der Grundstückseigentümer für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und Reparatur verantwortlich ist (s.a. Entwässerungssatzung § 14, Abs. 6). Sollten Sie Fragen zu diesem oder weiteren Themen der privaten Grundstücksentwässerung haben, wie z.B. Schutz gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal, bieten wir Ihnen gerne eine Beratung an.

### ***Anliegerbeiträge***

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme in der Georg-von-Boeselager-Straße Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Eine Aussage zur geschätzten Beitragshöhe kann derzeit nicht getroffen werden. Die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen.

## ***Ansprechpartner***

Bauoberleitung: Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-22)  
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3  
André Branquinho, Telefon 77 22 66

Kanalhausanschlüsse:  
(Beratung) Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-24)  
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3  
Marc Zug, Telefon 77 22 88  
Sandra Schulze, Telefon 77 41 34

Anliegerbeiträge: Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-13)  
Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2  
Stefanie Reichert, Telefon 77 36 50

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, bitten wir Sie, diesen Brief an die Eigentümerin oder den Eigentümer weiterzuleiten.

**Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.**

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre**  
**Stadt Bonn**  
Bonn, im September 2018